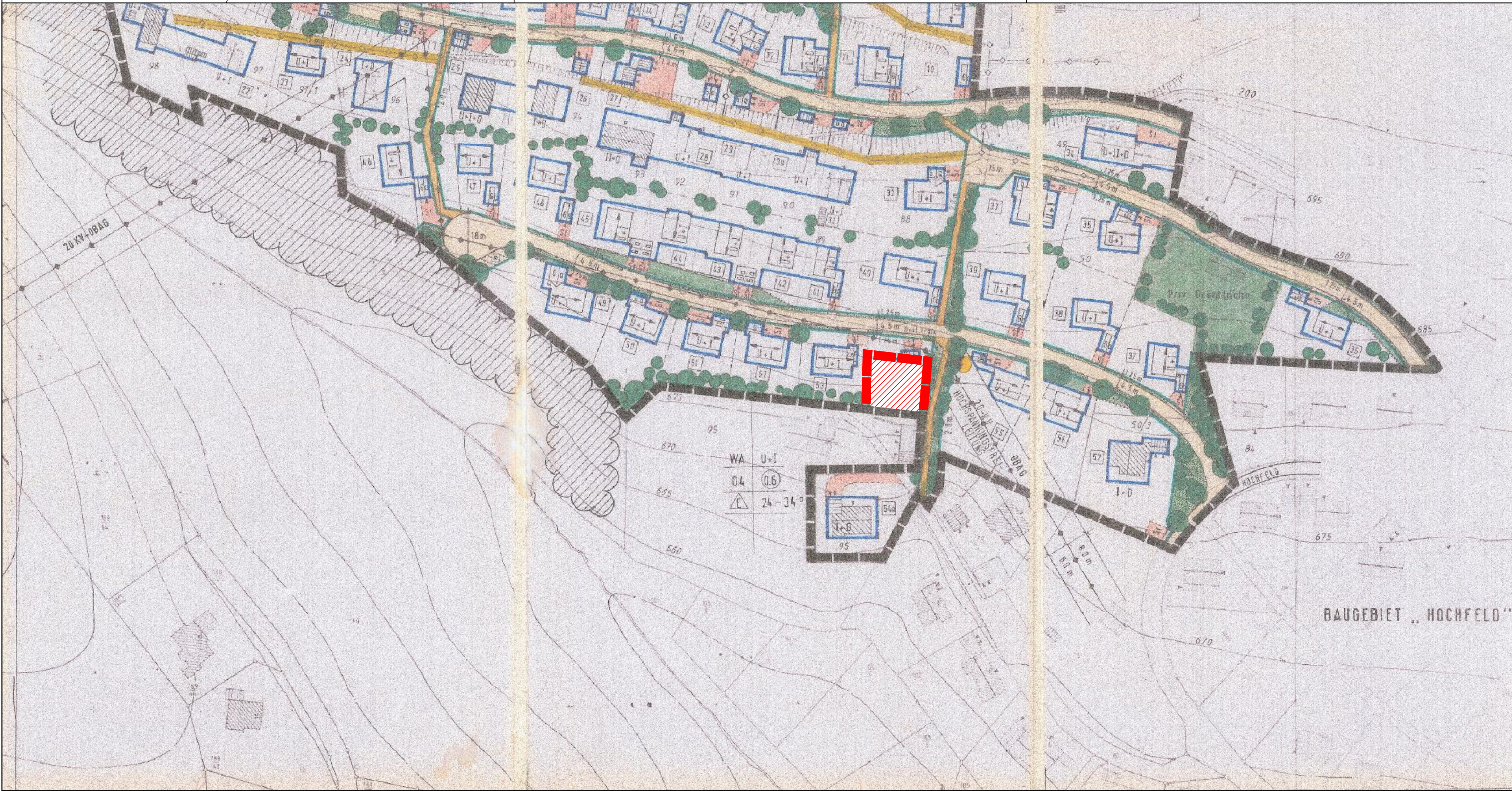




PRÄAMBEL

Die Gemeinde Neureichenau erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 zuletzt geändert durch Art. 2 BaulandmobilisierungsG vom 14.06.2021 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 diesen Bebauungsplan als

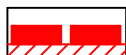
S a t z u n g.

FESTSTELLUNG

- § 1 Der Bebauungsplan "SONNWENDBERG" ist in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- § 2 Die Festsetzung des Bebauungsplanes und die auf dem Plan abgedruckten örtlichen Bauvorschriften werden nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Freyung-Grafenau sowie der Bekanntmachung der Niederlegung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.
- § 3 Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "SONNWENDBERG" inklusive aller Deckblätter bleiben vollumfänglich erhalten.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHE FESTSETZUNG

15. Sonstige Planzeichen:

-  15.1. Geltungsbereich Bebauungsplan B84-1687-2 "Sonnwendberg"
-  15.2. Aufhebung Geltungsbereich

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Teilaufhebungssatzung für Parzelle 54 des Bebauungsplanes Sonnwendberg beschlossen.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Neureichenau hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Aufhebungssatzung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Neureichenau, den
-
- Kristina Urmann, 1. Bürgermeisterin
5. Ausgefertigt
- Neureichenau, den
-
- Kristina Urmann, 1. Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebungssatzung wurde am gemäß §10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teilaufhebungssatzung für Parzelle 54 des Bebauungsplanes Sonnwendberg ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Neureichenau, den
-
- Kristina Urmann, 1. Bürgermeisterin

Aufhebungsverfahren der Parzelle 54 aus dem Bebauungsplan B84-1687-2 "Sonnwendberg"



Gemeinde: Neureichenau

Landkreis: Freyung-Grafenau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf 02.02.2023



Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

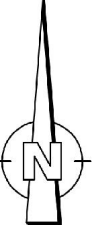
Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de



Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 1.000

Projekt: Aufhebungsverfahren Bebauungsplan "Sonnwendberg"

Datel: Bebauungsplan

L2210019